

Zentrales Auskunftssystem für automatisierte Melderegisterauskünfte in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2007 einsatzbereit

Mit der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) im Jahr 2002 und der Umsetzung der rahmengesetzlichen Vorgaben in das Landesmeldegesetz liegen in Baden-Württemberg pünktlich zum Jahresbeginn 2007 alle rechtlichen Voraussetzungen für einen ausnahmslos elektronischen Datenverkehr zwischen den Einwohnermeldebehörden vor.

Zur praktischen Umsetzung wird der Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg unter anderem ein zentrales Auskunftssystem der Meldebehörden mit sicheren Kommunikationsstandards – das dvv.Meldeportal – zur Verfügung stellen. Damit ist der Weg frei für eine grundlegende Umgestaltung der Prozesse des Einwohnermeldewesens. Behörden- und Polizeiauskünfte sowie einfache Melderegisterauskünfte können ab dem 1. Januar 2007 über das dvv.Meldeportal in einem automatisierten Verfahren bearbeitet werden.

Bei der Eröffnung des Fachkongresses do it für mehr Innovation mit IT und Medien aus Baden-Württemberg im Freiburger Kongresszentrum stellte Willi Stächele MdL, Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten, das dvv.Meldeportal vor und gab den Start frei für die Inbetriebnahme. Das Portal wird vom Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg unter der Federführung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken betrieben.

Von der Automatisierung der Auskunftsverfahren der Meldebehörden über das dvv.Meldeportal des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg werden vor allem die Städte und Gemeinden profitieren, da ein Großteil des manuellen Bearbeitungsaufwands für sie entfallen kann. Das Einspar- und Rationalisierungspotenzial, das sich den Kommunalverwaltungen durch die elektronische Abwicklung der Melderegisterauskünfte erschließt, wird in naher Zukunft zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der öffentlichen Haushalte führen. Das dvv.Meldeportal sei ein gutes Beispiel dafür, wie durch die Automatisierung von Geschäftsvorfällen der Verwaltung die Servicequalität gesteigert und zugleich die Kosten für die Aufgabenerledigung gesenkt werden könnten, erklärte Minister Willi Stächele während seiner Ansprache zur Eröffnung des Fachkongresses.

Das Portal bietet auch Vorteile für die Behörden der Landesverwaltung und besonders für die privaten Unternehmen. Sie erhalten die Möglichkeit, Melde-



registerabfragen künftig in einem durchgängigen Prozess zu bearbeiten und zum Beispiel ihre Außenstände zu wirtschaftlich günstigen Konditionen sofort einzuziehen. Somit wirkt sich das dvv.Meldeportal sowohl auf Seiten der öffentlichen Verwaltung als auch auf Seiten der freien Wirtschaft vorteilhaft aus.

Die Leistungen des dvv.Meldeportals

Nach § 29 a des Landesmeldegesetzes müssen in Baden-Württemberg die wichtigsten Einwohnerdaten aller Kommunen bis zum 1. Januar 2007 in ein gemeinsames Meldeportal übertragen werden, um tagesaktuelle Auskünfte sicherzustellen. Das Angebot des dvv.Meldeportals umfasst automatisierte Verfahren für Behörden- und Polizeiauskünfte, einfache Melderegisterauskünfte an Privatperso-

nen und Großanwender („Poweruser“) sowie Auskünfte an die Bürger über die zu ihrer Person gespeicherten Daten.

Über Zugriffe auf das dvv.Meldeportal wird zudem ein vereinfachtes Meldeverfahren mit dem sogenannten „Vorausgefüllten Meldeschein“ angeboten. Der Gebühreneintrag für private Anfragen an das Meldeportal wird über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken für die Kommunen erfolgen.

Die Vorteile der Portallösung

Die Wohnerteilbestände sind über das Meldeportal jederzeit, das heißt sieben Tage pro Woche 24 Stunden, abrufbar. Die Daten werden täglich aktualisiert. Bei zunehmender Akzeptanz des Meldeportals ist zu erwarten, dass sich der Bearbeitungsaufwand für Melderegisteranfragen bis zum Jahr 2010 gegenüber dem heutigen Stand um zirka vier Fünftel reduzieren wird. Anfragen über das Meldeportal werden sofort bedient werden können. Und auch die durchgängige Bearbeitung von Adressketten wird möglich. Kostspielige und zeitraubende Mehrfachanfragen an verschiedene Einwohnermeldeämter können dadurch entfallen.

Vor allem die so genannten „Poweruser“ (Großanwender wie Banken, Versicherungen, Anwälte, Inkassounternehmen und Serviceorganisationen) sind an den neuen Recherchemöglichkeiten des dvv.Meldeportals auf Basis des zentralen Adressbestandes von Baden-Württemberg sehr interessiert.

> Gabriele Kolodzeike

info

www.kivbf.de